

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 15.03.2005
Dezernat VI	Amt Amt 65	

I N F O R M A T I O N

I0076/05

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	05.04.2005	nicht öffentlich
Stadtrat	07.04.2005	öffentlich

Thema: Sanierung und Nachnutzung der Feuerwache Buckau

Die Feuerwache Buckau in Magdeburg, Thiemstraße 20 steht seit der Inbetriebnahme der neu errichteten Feuerwache Süd in der Ottersleber Chaussee leer und soll einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Mit dem Grundsatzbeschluss zur DS 0260/04 wurde die Sanierung und Nachnutzung der Feuerwache Buckau am 07.07.2004 mit einem Kostenrahmen von 1.282.000,- EUR vom Stadtrat beschlossen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Planung bis zur Planungsphase HU-Bau in Auftrag zu geben.

Genutzt werden soll die Feuerwache von der Abteilung Jazz, Rock, Pop des Konservatoriums Georg Philip Telemann und der Jugendkunstschule „Haus KLE“.

Die DS zum Grundsatzbeschluss wurde vom Kulturamt unter Mitzeichnung und Abstimmung des Stadtplanungsamtes in den Stadtrat eingebracht.

Vom Beigeordneten VI wurde im Ergebnis diverser Abstimmungen festgelegt, dass die Vorbereitung der HU-Bau nach Beschlussfassung der Grundsatzentscheidung in die Verantwortung des Hochbauamtes übertragen wird.

Daraufhin wurden die Unterlagen und Verträge am 23.09.2004 von der BauBeCon an das Hochbauamt übergeben. Bisher wurden die Planer mit der Planung bis zur Leistungsphase 4 von der BauBeCon beauftragt. Nach Prüfung und Nachforderung fehlender Unterlagen sowie Beauftragung der für die Planung erforderlichen Gutachten ist die HU-Bau erarbeitet worden und wird im Hochbauamt z. Zt. geprüft. Sie schließt mit dem im Grundsatzbeschluss beschlossenen Kostenrahmen von 1.282.000 EUR ab.

Gleichzeitig wurde der Bauantrag beim Bauordnungsamt eingereicht.

Die Finanzierung der Baumaßnahme stellt sich folgendermaßen dar.

Gesamtkosten	1.258.130,00 €	ohne Ankauf Grundstück
	1.282.000,00 €	mit Ankauf Grundstück
Fördermittel EFRE	629.065,00 €	
Kostenrahmen Städte- bauförderung	629.065,00 €	ohne Ankauf Grundstück
davon Eigenanteil	209.688,30 €	
Fördermittel	419.376,66 €	
davon Bundes- mittel	309.688,33 €	

Mit Schreiben des Sanierungsträgers BauBeCon vom 7. Februar 2005 wurde nochmals nach Rücksprache mit dem Fördermittelgeber bestätigt, dass für das HH-Jahr 2005 800.000,00 € Baukosten und für das Jahr 2006 482.000,00 € bereitgestellt werden.

Bei der Bearbeitung ist zu beachten, dass die Mittelabrufe unter Vorlage der Rechnungen bis zum 14. Oktober 2005 durch die BauBeCon beim Landesverwaltungsamt einzureichen sind.

Äußerst kritisch zu bewerten ist der Hinweis der BauBeCon mit Schreiben vom 04. Jan. 2005, dass die bis Oktober 2005 nicht verausgabten Mittel durch das Land abgezogen und für andere Maßnahmen verwendet werden können. Die Landeshauptstadt Magdeburg trägt damit das Risiko der zusätzlichen Finanzierung bei ausfallenden Fördermitteln.

Um diesem Sachverhalt entgegenzusteuern, gab es mehrere Abstimmungen im Baudezernat und mit den an der Planung fachlich Beteiligten. Im Ergebnis dieser Abstimmungen soll von der Dienstanweisung über die Aufgaben und Zuständigkeiten der Ämter und Fachbereiche der Verwaltung der LH Magdeburg - DA 03/01 abgewichen werden, um die maximal mögliche Abarbeitung der zur Verfügung stehenden Mittel abzusichern.

Von den Planungsbüros wurde ein Bau- und Mittelabflussplan erarbeitet und eingeschätzt, dass mit den beantragten Abweichungen Mittel in Höhe von 795.000 EUR kassenwirksam werden.

Vom Hochbauamt wird diese Abarbeitungssumme als sehr kritisch eingeschätzt, da mögliche Unwegsamkeiten (Insolvenzen, fehlende Rechnungslegung u. a.) nicht eingeschätzt werden können.

Das Hochbauamt wird natürlich versuchen, in Zusammenarbeit mit den Planern, den optimistischen Bauablauf im Interesse der Baumaßnahme zu unterstützen.

Die mit dieser Vorgehensweise sowie die mit dem möglichen Abzug der Fördermittel bei nicht fristgemäßer Inanspruchnahme verbundenen Risiken müssen durch die Landeshauptstadt Magdeburg getragen werden. Dazu bitten wir im Interesse der Realisierung dieser für Buckau so wichtigen Sanierungsmaßnahme um Zustimmung.

Die Anlage enthält eine Übersicht der zur Erzielung einer maximal möglichen Kassenwirksamkeit notwendigen Abweichungen von der DA 03/01 und Vergabeordnung stellt die daraus resultierenden Risiken dar.

Kaleschky
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Bearb.: Frau Vetter
Tel.: 56 55

Anlage (3 Seiten)

- Gegenüberstellung der DA 03/01 und Darstellung der notwendigen Abweichungen einschließlich der damit verbundenen Risiken 1 Seite
- Bauablaufplan gemäß DA 03/01 1 Seite
- Bauablaufplan bei Abweichung von DA 03/01 1 Seite